

THERASPIER Aufklärungsbogen

Praxis für Physiotherapie

Nach dem Patientenrechtegesetz sind Physiotherapeuten ebenso wie Ärzte zur Aufklärung ihrer Patienten verpflichtet. Dieser Pflicht kommen wir mit diesem Aufklärungsbogen nach. Er dient Ihrer Information. Bitte lesen Sie ihn aufmerksam durch, beantworten Sie die folgenden Fragen und unterschreiben Sie die Einwilligung zur Behandlung am Ende des Bogens. Bei ihrem ersten Termin klärt unser Team sie über Umfang, Ablauf, mögliche Ergebnisse der Behandlung auf. Falls Sie nicht selbst einwilligungsfähig sind, werden betreuende Personen entsprechend aufgeklärt. Minderjährige/nicht einwilligungsfähige Personen benötigen die Zustimmung durch Betreuende.

Zwischen:

TheraSpier - Praxis für Physiotherapie
Industriestraße 15
56288 Kastellaun

Name

Vorname

Nachname

Geburtsdag

Adresse

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Information durch den Arzt: Hat der verordnende Arzt Sie über die Diagnose und beabsichtigte Therapie informiert?

Ja

Nein

Versicherungsart

Gesetzliche Krankenversicherung

Private Krankenversicherung

Therapiemaßnahme:

Die Therapie richtet sich nach dem Krankheitsbild und dem verordneten Heilmittel. Ein Therapieerfolg kann nicht garantiert werden. Die Behandlung unterliegt einem Dienstvertrag nach §§ 630a ff BGB (Behandlungsvertrag).

Mögliche Komplikationen:

In der Regel sind physiotherapeutische Maßnahmen ohne Nebenwirkung. Sollten bei Ihnen außergewöhnliche Störungen

auftreten, informieren Sie umgehend Ihren Behandler.

Behandlungsbeginn/Behandlungsunterbrechung:

Die Behandlung muss spätestens 28 Tage nach Ausstellung der Verordnung beginnen.

Eine Unterbrechung darf nur mit Begründung länger als 14 Tage sein.

Zusammenarbeit:

Unser Team informiert Sie mündlich über alle relevanten Aspekte – Rückfragen sind immer möglich. Sie informieren uns über gesundheitliche Veränderungen und beteiligen sich aktiv an der Therapie. Eigenübungen und Empfehlungen im Rahmen der Therapie führen sie eigenverantwortlich aus. Die Haftung der Praxis beschränkt sich auf Handlungen während der Behandlung. Unerwartete Beschwerden teilen Sie bei der nächsten Behandlung mit. In Notfällen wenden Sie sich direkt an Ihre Arztpraxis oder Notaufnahme. Alle Inhalte der Behandlung werden mindestens 10 Jahre in Ihrer Patientenakte gespeichert. Sie können diese jederzeit einsehen.

Ausfallgebühr:

Vereinbarte Termine müssen spätestens 24 Stunden vorher abgesagt werden. Wir müssten Ihnen ansonsten die Kosten für den uns dadurch entstandenen Schaden privat in Rechnung stellen (gemäß § 615 BGB).

Zuzahlung/Kostenübernahme:

- GKV- Patienten ab 18 Jahren haben eine Zuzahlung in Höhe von 10€/Verordnung zuzüglich 10% des Rezeptwertes an die Physiotherapeuten zu zahlen. Vollendet der Patient das 18. Lebensjahr, sind von den verbliebenen Terminen 10% Zuzahlung zu leisten.

- Privatversicherten und beihilfeberechtigten Patienten empfehlen wir, die Höhe der Kostenübernahme vor der Behandlung mit Ihrer privaten Krankenkasse zu klären.

Gültigkeit/Beendigung

Mit dem Unterzeichnen tritt der Vertrag in Kraft und ist gültig für die Erst- und Folgeverordnung. Der Vertrag kann jederzeit stomiert werden, ohne Angabe von Gründen seitens des Patienten. Die Praxis kann den Vertrag auflösen, wenn Zahlungen ausstehen, Falschangaben gemacht werden oder und das Verhalten des Patienten die Therapieziele verhindert.

Datum

Ort

Unterschrift Patient

Unterschrift Therapeut/in